



LANDESV ERBAND BREMEN

Organisation b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

Name Dormeier

Vorname Anita

Straße, Hausnumemr Kronenstraße 19

Postleitzahl 10117

Ort Berlin

E-Mail bbh@bbh.de

**Frage 1 Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt:**

Ja. Der LINKEN ist bekannt, dass aufgrund restriktiver Vorgaben im Steuerberatungsgesetz selbstständige (Bilanz-)Buchhalter\*innen ihren Beruf nur begrenzt ausüben und zudem nur eingeschränkt werben dürfen. Insbesondere ist selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter\*innen nicht erlaubt, die Buchhaltung einzurichten und die Umsatzsteuervoranmeldung vorzunehmen. Diese Einschränkungen sind angesichts der Fortschritte in der Informationstechnik praxisfern.

**Frage 2 Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte**

a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung: Ja

b) Die Einrichtung der Buchhaltung: Ja

Die Befugnisse der selbständigen (Bilanz-)Buchhalter\*innen sollten im Steuerberatungsgesetz angepasst werden; auch um Rechtssicherheit herzustellen.

**Frage 3 Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?**

Selbstständige (Bilanz-)Buchhalter\*innen unterliegen bei der Bewerbung ihrer Tätigkeiten einem hohen Abmahnungsrisiko, da sie beispielweise nicht mit dem Begriff „Buchhaltung“ werben dürfen. Die LINKE. vertritt grundsätzlich die Position, dass selbständige Buchhalter\*innen und Bilanzbuchhalter\*innen ihren Beruf nur dann adäquat ausüben können, wenn sie auch für sich werben dürfen. Im Sinne des Verbraucher\*innenschutzes ist allerdings auch zu gewährleisten, dass sich Mandant\*innen schnell und unkompliziert über das tatsächliche Leistungsspektrum informieren können. Je nach Anforderung muss ersichtlich sein, ob die Leistung von einem tatsächlichen Organ der Steuerrechtspflege angeboten wird, das ggf. zur Vertretung vor dem Finanzgericht berechtigt ist.

**Frage 4 a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:**

DIE LINKE hält es für ungerecht, dass im Vergleich zu ihren angestellten Kolleg\*innen weniger Aufgaben übernommen werden dürfen - trotz gleicher Qualifikation. Wir befürworten daher eine



LANDESV ERBAND BREMEN

Änderung des Steuerberatungsgesetzes, um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen. DIE LINKE hat sich für mehr Wettbewerbsfreiheit für selbstständige (Bilanz-)Buchhalter\*innen und für mehr Wettbewerb im Bereich der Buchhaltungsdienstleistungen eingesetzt. Wir werden das auch künftig tun, z. B. im Kontext von Änderungen des Steuerberatungsgesetzes. Grundsätzlich sehen wir den Steuerberatungsmarkt im Spannungsfeld zwischen ausreichender Qualität des Beratungsangebots (Verbraucher-/Vertrauensschutz) und der Gefahr einer ständischen Monopolisierung. Die beruflichen Herausforderungen für die auf dem Gebiet der Steuerberatung Tätigen aufgrund der Komplexität und Variabilität der steuerlichen Gesetzgebung außerordentlich hoch. Im Sinne hoher Qualitätsstandards sollte daher das Anforderungsprofil an Steuerberater\*innen nicht verwässert werden.

Aus unserer Sicht muss nicht jegliche Hilfe in Steuersachen ausschließlich durch Steuerberater\*innen erbracht werden. Wir sehen durchaus Nachfragepotenziale für ein differenziertes Angebot von Hilfen in Steuersachen und können uns daher eine inhaltlich wie sachlich beschränkte Marktöffnung vorstellen. In diesem Sinne würden wir eine begrenzte Öffnung des Marktes für die geprüften Buchhalter/Buchhalterinnen, Steuerfachwirte/ Steuerfachwirtinnen und Lohnsteuerhilfevereine begrüßen - unter der Voraussetzung des Nachweises entsprechender Qualifikationen

**b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbstständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:**

Mehr Wettbewerbsfreiheit ist für uns kein Ziel an sich. Denn Wettbewerb hat nicht automatisch nur positive Effekte. Wir wollen mehr Wettbewerb, wo es sinnvoll möglich ist und nach klaren Regeln. In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist Kooperation und gemeinsames Handeln aber weit wichtiger oder zumindest dem Wettbewerbsprinzip gleichwertig. Insoweit ist eine Öffnung des Marktes für Steuerberatungsleistungen eine Gratwanderung, da Qualitätssicherung und Marktöffnung in Widerspruch treten können.

**Frage 5 Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?**

Ja. Die LINKE. unterstützt die freie Berufsausübung von selbstständigen Buchhalter:innen und Bilanzbuchhalter:innen. Eine Einschränkung des Berufsrechts durch die Festlegung von Vorbehaltsaufgaben ist aus unserer Sicht nur dann gerechtfertigt, wenn das Gemeinwohlinteresse überwiegt und nur bestimmte Kenntnisse und Qualifikationen die ordnungsgemäße Umsetzung des deutschen Steuerrechts vermuten lassen. Bei wenig komplexen Tätigkeiten, wie der Umsatzsteuervoranmeldung, sehen wir diese Rechtfertigung nicht.